

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand		2 470 000	2 384 000	-86 000	2 384 000	2 384 000	2 384 000	
30 Personalaufwand		2 335 000	2 208 000	-127 000	2 208 000	2 208 000	2 208 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		135 000	176 000	41 000	176 000	176 000	176 000	
Total Ertrag		-699 000	-697 000	2 000	-697 000	-697 000	-697 000	
42 Entgelte		-96 000	-78 000	18 000	-78 000	-78 000	-78 000	
49 Interne Verrechnungen		-603 000	-619 000	-16 000	-619 000	-619 000	-619 000	
Ergebnis		1 771 000	1 687 000	-84 000	1 687 000	1 687 000	1 687 000	
davon Einzelkredite		-603 000	-619 000	-16 000	-619 000	-619 000	-619 000	
Globalbudget		2 374 000	2 306 000	-68 000	2 306 000	2 306 000	2 306 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
491020 Vergütungen von Gerichten für Dienstleistungen		-109 000	-112 000	-3 000	-112 000	-112 000	-112 000	
491022 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen		-405 000	-417 000	-12 000	-417 000	-417 000	-417 000	
491051 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen		-89 000	-90 000	-1 000	-90 000	-90 000	-90 000	
Total Einzelkredite		-603 000	-619 000	-16 000	-619 000	-619 000	-619 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Das Globalbudget wird um 68 000 Franken tiefer ausfallen. Aufgrund von Pensenveränderungen, Personalwechslern und der Streichung einer unbesetzten Teilzeit-Revisionsassistentenstelle wird der Personalaufwand um 127 000 Franken sinken. Der Sachaufwand wird um 41 000 Franken höher ausfallen, da die Notebooks altersbedingt ersetzt werden müssen und der Revisionsprozess der internen Revision digitalisiert wird.

Produktgruppenbericht

PG 1 Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und der Oberaufsicht

Die Finanzkontrolle als unabhängiges Fachorgan der Finanzaufsicht unterstützt den Grossen Rat bzw. seine Geschäftsprüfungskommission bei seiner verfassungsmässigen Finanzaufsicht über die kantonale Verwaltung und die kantonalen Gerichte sowie die Regierung bzw. das Departement für Finanzen und Gemeinden bei ihrer Finanzaufsicht über die kantonale Verwaltung.

Wirkung Der Grosse Rat und die Regierung erhalten aufgrund der Aufsichtstätigkeit verlässliche und transparente Informationen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und zur Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungstätigkeit. Die geprüften Stellen und die politischen Instanzen erhalten unabhängige und fundierte Informationen zu den Geschäftsprozessen (einschliesslich den Risiken und dem Internen Kontrollsystem).

Produkte Dienststellen- und Projektprüfungen - Laufende Aufsicht - Revisionsmandate - Unterstützung der Geschäftsprüfungskommission

	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanz- plan 2023
Franken							
PG 1: Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und der Oberaufsicht							
Aufwand		2 470 000	2 384 000	-86 000	2 384 000	2 384 000	2 384 000
Ertrag		-699 000	-697 000	2 000	-697 000	-697 000	-697 000
PG-Ergebnis		1 771 000	1 687 000	-84 000	1 687 000	1 687 000	1 687 000

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	B
Prüfungen und Berichte	ANZAHL	82	48	65	45	1
Aufträge der GPK und der Regierung gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarung	ANZAHL	8	6	6	6	
Vermehlassungen / Stellungnahmen zu Rechtssetzungs- und Finanzvorlagen	ANZAHL	8	7	10	8	
Bedeutende Prüfungsfeststellungen mit Empfehlungen und Anträgen (Dienststellen- und Projektprüfungen)	ANZAHL	82	59	90	55	2

Kommentar Statistische Angaben

- Die Anzahl Prüfungen und Berichte reduziert sich, da seit dem Jahr 2018 verstärkt risikoorientierte Prüfungen vorgenommen werden und auf das Interne Kontrollsystem fokussiert wird, was zu vertiefteren Prüfungen führt.
- Als Konsequenz der reduzierten Anzahl der Prüfungen und Berichte sowie aufgrund des neuen Beurteilungsschemas wird sich die Anzahl der hoch gewichteten Prüfungsfeststellungen reduzieren.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	B
Die risikoorientierte Aufsicht über die kantonale Verwaltung und die Gerichte durch Dienststellen- und Projektprüfungen ist sichergestellt.						
Angemessene Revisionsintensität / Maximales Prüfungsintervall, je nach Risikobeurteilung, in welchem jede Dienststelle in der Regel mindestens einmal umfassend geprüft wird	JAHRE	5	5	5	5	
Anzahl Dienststellenprüfungen und Projektprüfungen (Verpflichtungskredite, Bauprojekte, Informatikprojekte usw.)	ANZAHL	46	28	30	25	3
Die besonderen Aufträge gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarung der GPK und der Regierung sind zu deren vollen Zufriedenheit erbracht.						
Positive Beurteilung durch die GPK und durch die Regierung	PROZENT	96	98	>= 95	>= 95	
Die Prüfung der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung, Geschäftsberichte und Anhang) und die Berichterstattung durch die Finanzkontrolle erfolgt zeitgerecht und konzise.						
Einhaltung der Vorgaben	JA/NEIN	eingehalten	eingehalten	einhalten	einhalten	
Organisationen / Institutionen, die erhebliche kantonale Beiträge gemäss Art. 2 Abs. 4 GFA empfangen, sind regelmässig geprüft.						
Angemessene Revisionsintensität/Maximales Prüfungsintervall je nach Beitragshöhe und Risikobeurteilung	JAHRE	10	10	10	10	
Die Prüfung und Berichterstattung bei Revisionsmandaten gemäss den besonderen Rechtsgrundlagen und den Grundsätzen der Finanzaufsicht erfolgt zeitnah und risikoorientiert.						
Zeitgerechte und risikoorientierte Berichterstattung	JA/NEIN	eingehalten	eingehalten	einhalten	einhalten	
Die Zufriedenheit der Dienststellen und der Revisionskunden mit der Prüftätigkeit der Finanzkontrolle ist gemäss Kundenbefragung hoch.						
Anteil der Beurteilung «gut» und «sehr gut» in % der beantworteten Fragen bzw. Fragebogen	PROZENT	93	96	>= 90	>= 90	
Die Abwicklung der Dienststellen- und Projektprüfungen erfolgt speditiv und konzentriert.						
Dauer zwischen Antrittsgespräch und dem Versand Berichtsentwurf (einfache Prüfungen)	WOCHEN	10	16	16	16	4
Dauer zwischen Antrittsgespräch und dem Versand Berichtsentwurf (komplexe Prüfungen)	WOCHEN	18	26	24	24	5

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	B
Dauer zwischen der Schlussbesprechung und dem Berichtsversand	TAGE	5	4	5	5	
Die Prüfungstätigkeit erfolgt zweckmässig, gut organisiert und gemäss den Prüfungsstandards.						
Positives Gesamturteil aus der externen Qualitäts- und Leistungsbeurteilung durch die von der GPK gewählte Revisionsstelle	JA/NEIN	kein Wert	eingehalten	kein Wert	einhalten	

Kommentar Zielsetzung Indikatoren

- 3 Die Anzahl Dienststellen- und Projektprüfungen reduziert sich als Folge der stärkeren Fokussierung auf Risiken und das Interne Kontrollsystem und der damit verbundenen vertieften Prüfungen. Das Prüfungsintervall von 5 Jahren wird trotzdem eingehalten.
- 4 Die bisherigen Ziele «Dauer zwischen dem Antrittsgespräch und dem Berichtsversand» wurden auf «Dauer zwischen Antrittsgespräch und dem Versand Berichtsentwurf» geändert, da die Dauer zwischen dem Versand Berichtsentwurf und der Schlussbesprechung je nach Situation nicht von der Finanzkontrolle gesteuert werden kann, sondern von weiteren Faktoren abhängt.
- 5 Siehe Kommentar Nr. 4.